

Stephan Christoph Harpprecht schreibt an das Oberamt in Vaduz, dass man sich mit dem Kloster Valduna auf eine Ablöse des Zehnts im Fürstentum Liechtenstein in der Höhe von 1160 Gulden verglichen hat, es aber noch nicht geklärt ist, wie viel dieser Zehnt jährlich abwirft, um diese Summe zu rechtfertigen. Extr. von Konz. Wien, 1721 Juli 26, AT- HAL, H 2617 unfol.

[linke Spalte]

Extract schreibens an hofrath von Harpprecht¹, de dato Wienn², den 26. Julii 1721.

Wegen des künfftig folgenden kaufcontracts respectu des lehen zehents, so bishero das closter Valduna³ innen gehabt hatt.

Das original concept vide in des hofrath Harpprecht commissions actus.

[rechte Spalte]

Die ratification des mit denen von Baltzers⁴ getroffenen neugereuths vertrags soll auf pergament geschriebener mit künfftiger post folgen, wie auch der mit dem closter Valdona wegen des lehenzehndtens getroffenen kauff-contracts, obzwar wir die unserseiths hierunter seyn sollende avandage nicht allerdings begreifen, indem wir umb ein uns ohne dem caducirt und verfallenes lehen 1160 fl.⁵ zahlen sollen, ohne daß uns wissendt, ob und wie viel ermelter zehendt jährlich abwerffen könne, welches uns ihr auf alle weis hättet berichten sollen etc. etc.

Warumb der contract mit dem closter Valdona von euch allein und nicht zugleich von des closters deputato gefertigt seye, dessen ursach wissen wir nicht und da wir wegen euer uns bekanten treue wiederst nicht glauben können, alß daß unserseiths bey diesen handl ein vorthel seyn müsse, alß erachten wir gut geschehen zu seyn, daß inzwischen die possession des an uns verkaufften zehends ergriffen worden.

¹ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist aus Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein, Stephan Christoph*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 334–335.

² Wien, Hauptstadt (A).

³ Klarissenkloster Valduna bei Rankweil (A).

⁴ Baltzers, Gem. (FL).

⁵ fl.: Gulden (Florin).